

Gelebte Praxis

Ein Vormund ist sowohl Bezugsperson als auch die rechtliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen. Dies umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- regelmäßige Kontakte mit dem Schützling
- Zusammenarbeit mit dem Helfernetzwerk (betreuende Einrichtung, Jugendamt etc.) und dem sozialen Umfeld
- Bestimmung des (besten) Wohnortes für den Schützling
- Regelung medizinischer Versorgung
- Beantragung von Sozialleistungen
- Vermögenssorge (Verwalten des Kontos, ggf. Erbschaftsangelegenheiten)
- Entscheidung über schulischen bzw. beruflichen Werdegang
- Begleitung im Asylverfahren



Vormund sein!

Die Praxis ist vielfältig – deshalb: Sie werden unterstützt und persönlich begleitet, wenn Sie dies bei der einen oder anderen Aufgabe wünschen.

Kontakt

Fach- und Servicestelle für die Führung von Pflegschaften und Vormundschaften von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
St. Antonius Haus
Theodor-Weber-Straße 9 · 06132 Halle (Saale)

Jugend- und Sozialzentrum „Mutter Teresa“
Vor der Turmschanze 18 · 39114 Magdeburg

Ihre Ansprechpartner

Sebastian Rother +49 151 67530463 (Projektleiter)

Yvonne Dix +49 160 4802591

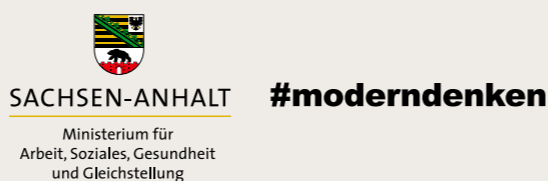
umf-vormundschaften.sachsen-anhalt@caritas-refugium.de

Weitere Informationen

www.vormundschaften-sachsen-anhalt.de



in Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern des Landes Sachsen-Anhalt



Stand Juli 2024



Wir suchen Vormünder!

Immer mehr Minderjährige reisen ohne Eltern oder mit einer anderen Begleitung nach Deutschland ein. Sie kommen aus ganz unterschiedlichen Ländern und haben viele Motive. Sie fliehen vor Krieg und gewalttätigen Konflikten. Sie sind auf dem Weg, in der Hoffnung auf bessere Bildungs- und Zukunftschancen.



So können Sie helfen!

Die ehrenamtliche Vormundschaft

Bürgerschaftliches Engagement für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen



Zur Seite stehen

Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe für den Alltag und einen Schutz, den ihnen Familie nicht bieten kann. Deshalb ist es wichtig, dass sie einen Vormund bekommen,

- der Zeit für sie hat, um ihnen zuzuhören,
- der sich für sie interessiert, sie begleitet und schützt,
- der verlässlich ist und sie an Entscheidungen beteiligt,
- dem sie vertrauen können, der sie berät, versteht und sich für sie einsetzt,
- der ggf. beim Lernen hilft oder die Freizeit mitgestaltet,
- der möglichst bis zum 18. Lebensjahr oder darüber hinaus zur Verfügung steht.



Vormund werden!

Ihre Kenntnisse und Erfahrungen

- Lebenserfahrung
- durch Schulungen erworbene Kenntnisse

Ihre persönlichen Eigenschaften

- Einfühlungsvermögen
- Geduld, Ausdauer
- Erreichbarkeit, Zuverlässigkeit
- Durchsetzungsvermögen gegenüber Dritten

Ihre persönlichen Verhältnisse und Vermögenslage

- Führungszeugnis ohne Eintragungen
- keine eigenen Schulden
- Ausschluss von Krankheiten, die das Führen einer Vormundschaft nicht gestatten

Ihre Fähigkeit und Bereitschaft

zur Zusammenarbeit mit den anderen an der Erziehung des Mündels beteiligten Personen oder Institutionen

- Jugendamt, Schulen, Ämter und Behörden
- ggf. mit der Herkunftsfamilie Ihres Schützlings

Was Sie nicht machen müssen:

- finanzielle Aufwendungen erbringen
- über eine pädagogische Ausbildung oder rechtliche Vorkenntnisse verfügen
- Ihren Schützling als Haushaltsmitglied in Ihrer Familie aufnehmen

Andreas Müller,

Magdeburg

Seit 2015 bin ich regelmäßig als Vormund tätig und übernehme im Frühjahr 2024 meine insgesamt fünfte Vormundschaft. Klar, in einer solch langen Zeit sammelt man unterschiedliche Erfahrungen. Aber eines steht für mich fest: Vormund sein – das ist ein erfüllendes Ehrenamt. Es macht das Leben bunter, interessanter, anregender. Und zugleich habe ich Einblicke gewonnen, die über die allgemeine Nachrichtenwelt deutlich hinausgehen.

Entscheidend ist stets das Wohl des Mündels.

Eine Anmerkung

Wir wissen, dass Begriffe wie Mündel oder Schützling auf den ersten Blick ein wenig fremd wirken. Wir bitten um Verständnis (auch dafür, dass wir hier meist die männliche Form nutzen) – wir bewegen uns in einem rechtlichen Zusammenhang, da geht es nicht ganz ohne Begriffe aus dem Gesetzbuch.

Damit Sie die Aufgabe erfolgreich meistern können

erhalten Sie durch unsere Fach- und Servicestelle

- eine für Sie kostenfreie Basisschulung
- Vertiefungsseminare zu speziellen Themen
- eine persönliche Beratung und Unterstützung für die gesamte Vormundschaftszeit
- Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Austausch mit anderen ehrenamtlichen Vormündern

Entlohnung / Versicherung

Die Vormundschaft ist ein Ehrenamt, welche nicht geldlich entlohnt wird. Sie fördern die Entwicklung und die Erziehung Ihres Schützlings zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ihr Schützling wird es Ihnen danken.

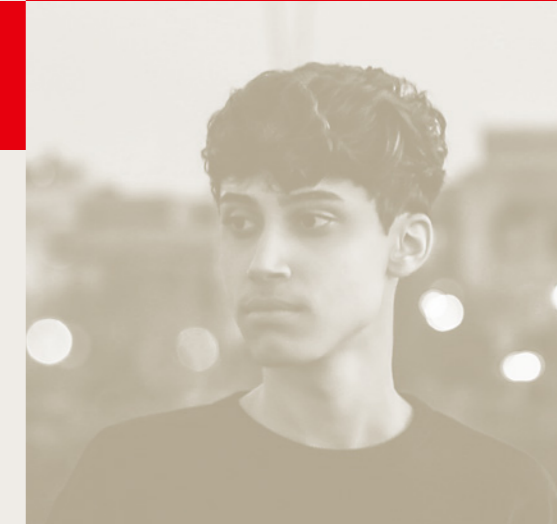


Sie können vom zuständigen Amtsgericht jährlich eine Aufwandspauschale in Höhe von 425 € je Vormundschaft für die mit Ihrer Arbeit verbundenen Aufwendungen erhalten, die Ihnen z. B. für Fahrkosten o. ä. angefallen sind. Höhere Aufwendung müssen nachgewiesen werden.

Für Ihre Tätigkeit sind Sie durch das Land Sachsen-Anhalt haftpflichtversichert.

Keiner ist allein!

Ehrenamt ist keine Arbeit, die nicht bezahlt wird. Es ist eine Arbeit, die unbezahlbar ist.



Gabriele Wittstock,

Magdeburg

Im Frühjahr 2024 beginnt meine dritte Vormundschaft. Erneut ist es ein junger Mann aus Afghanistan, den ich begleite. Das war schon 2016 so, bei meiner ersten Vormundschaft. Da war noch so vieles neu, heute stecke ich voller Erfahrungen, weiß viel über Land und Leute, das wird uns helfen. Vormund sein ist für mich gelebte Integration und das Leben für meine Schützlinge wird einfacher, wenn sie viele Perspektiven kennenlernen – dabei unterstütze ich sie. Alles in allem: Ein Ehrenamt, das sehr gut zu mir passt.



Stark sind die Menschen, die anderen helfen, ohne etwas zurückzuverlangen.